

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0419/2019/BV

Datum:
14.11.2019

Federführung:
Dezernat V, Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Frischwassergebühren
Änderung der Wasserversorgungssatzung zum
01.01.2020**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

1. Wasserverbrauchsgebühr

a) Der Gemeinderat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und stimmt der als Anlage 01 beigefügten Kalkulation der Frischwassergebühren des Jahres 2020 (Stand: 11/2019), einschließlich sämtlicher in der Kalkulation enthaltener Erläuterungen und Einzelbeschlüsse (Seite 27) zu.

b) Ab dem Gebührenjahr 2020 wird im Bereich der Wasserversorgung mit Frischwasser eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,50 € (bisher 2,27 €) zuzüglich Mindestwertsteuer (MwSt.) je Kubikmeter (m³) Frischwasser beschlossen.

2. Wasserversorgungssatzung

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 02 beigefügte „3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung“.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwand und Erträge bei den Stadtbetriebe Heidelberg.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadtbetriebe Heidelberg legen die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Jahr 2020 und folgende vor. Der Gebührensatz erhöht sich ab dem 01.01.2020 um 0,23 € zuzüglich MwSt. je m³ Frischwasser auf 2,50 € zuzüglich MwSt. je m³ Frischwasser.

Die bisherige Verbrauchsgebühr von 2,27 € zuzüglich MwSt. je m³ Frischwasser konnte seit Gründung des Eigenbetriebes Stadtbetriebe konstant gehalten werden. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten, deutlichen Aufwandssteigerungen ist eine Anpassung des Gebührensatzes geboten.

Die für die Erhöhung notwendige Änderung der Wasserversorgungssatzung erfolgt mit Gültigkeit zum 01.01.2020.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 2

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 4

Begründung:

1. Sachstand

Die derzeitige Frischwassergebühr beträgt seit dem 01.09.2010 2,27 € zuzüglich MwSt. je m³ Frischwasser.

Die Gebühr wurde zuletzt mit Beschlussvorlage 0403/2018/BV für die Jahre 2019 und 2020 bestätigt.

Zwischenzeitlich fanden verschiedene Aufwandssteigerungen statt, die eine zeitnahe und somit vorgezogene Anpassung der Gebühren ab dem 01.01.2020 notwendig machen.

Zu nennen sind hierbei neben dem Anstieg des Wasserentnahmeentgeltes um rund 5 Cent/m³ innerhalb von 5 Jahren insbesondere das ansteigende Betriebsführungsentgelt der Stadtwerke Heidelberg Netze. Unter das Betriebsführungsentgelt fallen insbesondere die Personalkosten und die Betriebsmittel des Betriebsführers.

2. Festlegung der Höhe der Frischwassergebühr

Die Frischwassergebühr ab dem Gebührenjahr 2020 wurden durch die Firma Schmidt und Häuser GmbH neu kalkuliert.

Die als Anlage 01 beigefügte Gebührenkalkulation weist eine Frischwassergebühr in Höhe von jeweils 2,50 € zuzüglich MwSt. je m³ Frischwasser aus.

Eine entsprechende Satzungsanpassung ist deshalb vonnöten (siehe Anlage 02)

Die Stadtbetriebe Heidelberg bitten um Zustimmung.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gebührenkalkulation Wasserverbrauchsgebühr 2020
02	Änderungssatzung